



## Hygieneplan der Grundschule Wessobrunn in Forst

Hygieneplan nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.08.2020 (Geltung ab dem Schuljahr 2020/2021)

**Einführung, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln:**

### **1. Hygienemaßnahmen:**

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten.

#### **1.1. Persönliche Hygiene:**

- o **regelmäßiges Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- o **Abstandhalten** (mindestens 1,5 m), soweit keine Ausnahmen vorgesehen sind
- o **Einhaltung der Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- o Verzicht auf **Körperkontakt**, sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädag. Notwendigkeiten ergibt
- o **Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund**

#### **1.2. Raumhygiene:**

- o intensive **Lüftung** aller 45 Minuten, wenn möglich auch während des Unterrichts
- o regelmäßige **Oberflächenreinigung**, insbesondere der Handkontaktflächen zum Ende des Schultages oder auch anlassbezogen zwischendurch
- o **keine gemeinsame Benutzung** von Gegenständen

#### **1.3. Hygiene im Sanitärbereich:**

- o Aufsicht während der Pausen im Bereich der Toiletten sowie im Zugangsbereich
- o Flüssigseifenspender und **Händetrocknemöglichkeiten** (Einmalhandtücher)

### **2. Mindestabstand und feste Gruppen in Klassen:**

o Unterricht in der **regulären Klassenstärke**

o **Mindestabstand von 1,5 m**, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern! (u. a. in den Fluren, Treppenhäusern, beim Pausenverkauf und im Sanitärbereich, sowie bei Konferenzen, im Lehrerzimmer, bei Besprechungen und Versammlungen.

o Keine Durchmischung, sondern feste Gruppen

**Hierfür kommen u. a. folgende Maßnahmen in Betracht:**

o bei Lerngruppen mit Schülern aus verschiedenen Klassen: „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen im Klassenzimmer und Mindestabstand von 1,5 m

o keine Partner- und Gruppenarbeit

o Freizeitpädagogische Angebote (z. B. Spielen und Basteln) im Rahmen der Mittagsbetreuung sind mit ausreichendem Abstand zur Lehrkraft bzw. zum sonstigen pädagogischen Personal möglich

o versetzte Pausenzeiten

o Wegeföhrung mit Bodenmarkierungen und Hinweisschilder im Schulgebäude

### 3. Mund-Nasen-Bedeckung:

o **Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände verpflichtend.** (im Schulgebäude bis zum Sitzplatz im Klassenzimmer und auch im freien Schulgelände (wie z.B. Pausenhof und Sportstätten).

### 4. Sportunterricht:

Sportunterricht und Bewegungsangebote im Rahmen der Mittagsbetreuung können durchgeführt werden:

o Sportausübung mit Körperkontakt in festen Trainingsgruppen

o bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten (Reck, Barren, etc.): gründliches Händewaschen zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts

o Frischluftaustausch in den Pausen

o Benutzung der Umkleidekabinen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m

### 5. Musikunterricht:

o Gesang: versetzte Aufstellung und Singen in dieselbe Richtung

o Lüftung nach jeweils 20 min Unterricht

### 6. Mittagsbetreuung:

o Mittagsbetreuung soll in festen Gruppen mit zugeordnetem Personal durchgeführt werden.

o nach Möglichkeit keine Durchmischung der Gruppen

### 7. Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen:

o Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen vor Ort sind auf das notwendige Maß zu begrenzen und unter Einhaltung der Hygieneregeln und den Vorgaben des Infektionsschutzes durchzuführen.

### 8. Schülerbeförderung:

o Hier gelten die Vorschriften der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

## 9. Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung eines Schulkindes bzw. einer Lehrkraft:

a) Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen:

Hier wird rechtzeitig zu Schulbeginn ein Handlungsleitfaden vom Kultusministerium erstellt, der nachgereicht wird.

b) Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung:

Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, so wird die gesamte Klasse für **vierzehn Tage** vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine **Quarantäne** durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet. Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 nach Erstexposition auf SARS-CoV-2 getestet. Ob Lehrkräfte getestet werden, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall. Sofern durch das Gesundheitsamt nicht anders angeordnet, kann im Anschluss an die vierzehntägige Quarantäne der reguläre Unterricht wiederaufgenommen werden.

## 10. Veranstaltungen, Schülerfahrten:

o Mehrtägige Schülerfahrten sind nach dem KMS vom 9. Juli 2020 (Az. II.1 – BS4363.0/183/1) bis Ende Januar 2021 ausgesetzt.

o Eintägige / stundenweise Veranstaltungen (z.B. Schulsportwettbewerbe, Ausflüge) sind – soweit pädagogisch erforderlich und schulorganisatorisch vertretbar – zulässig.

## 11. Erste Hilfe:

Insbesondere bei Maßnahmen der Ersten Hilfe kann der Mindestabstand von 1,5 m häufig nicht eingehalten werden. Hierfür sollten außer den üblichen Erste-Hilfe-Materialien geeignete Schutzmasken (zwei bis drei Mund-Nasen-Schutz) sowie Einmalhandschuhe und ggf. eine Beatmungsmaske mit Ventil als Beatmungshilfe für die Atemspende bei der Reanimation im Notfallkoffer vorgehalten werden, die nach der Verwendung entsprechend ersetzt bzw. gereinigt und aufbereitet werden.

Im Rahmen der Wiederbelebungsmaßnahme liegt es im Ermessen der handelnden Personen unter Beachtung des Eigenschutzes insbesondere bei unbekanntem Hilfebedürftigen notfalls auf die Beatmung zu verzichten.

## 12. Drei-Stufen-Plan:

Der Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/21 wird in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen nach einem Drei-Stufen-Plan organisiert, der sich an den Werten der Sieben-Tage-Inzidenz in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt orientiert.

Ziel ist, dass bestmöglichem Infektionsschutz für alle Beteiligten möglichst viel Präsenzunterricht erhalten.

Der Plan unterscheidet folgende Szenarien, die sich jeweils unterschiedlich auf die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Gestaltung des Unterrichts auswirken:

**Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner** (Maßstab Kreis):

- Hier findet Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans statt.

- Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt auf dem gesamten Schulgelände. Im Klassenzimmer können Schülerinnen und Schüler die Maske am Sitzplatz abnehmen.

**Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):**  
(Szenario wie Stufe 1)

**Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):**

- Ab Stufe 3 wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer wieder eingeführt. Dies bedeutet, dass die Klassen in aller Regel geteilt und die beiden Gruppen zeitlich befristet im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden – es sei denn, die baulichen Gegebenheiten vor Ort lassen die Einhaltung des Mindestabstands auch bei voller Klassenstärke zu.
- Darüber hinaus ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen verpflichtend.

----- zurück in die Schule -----

Den **Elternbrief mit Hygieneplan und Busregeln** vom 03.09.2020 habe ich zur Kenntnis genommen. **Ich habe die Regeln mit meinem Kind /meinen Kindern besprochen.**

Name des Kindes / der Kinder: \_\_\_\_\_ Klasse/n: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_